

Behörde:

Landratsamt Erzgebirgskreis  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  
Paulus-Jenisius-Str. 24  
09456 Annaberg-Buchholz

PLZ, Ort, Datum  
08280 Aue, 14.06.2013

Sachbearbeiter  
Frau Fröhlich

Telefon      Telefax      E-Mail:  
03771/277 3342      03771/277 3344      LUEVA@kreis-erz.de  
Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente unter Signatur@kreis-erz.de

Nr./AZ Bitte stets angeben!  
108.831.5/13-441 Dr.Fri./Frö/14.06.2013

Selbsthilfeverband  
Soziale Projektorganisation e.V.  
Frau Mandy Richter  
Mühle 24  
09488 Thermalbad Wiesenbad

Vollzug des Tierschutzgesetzes

## Erteilung der Erlaubnis

gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes (TierSchG)

Die oben genannte Behörde erlässt folgenden **Bescheid**:

Zum Antrag vom  
07.05.2013

Firmenname, Anschrift

Selbsthilfeverband Soziale Projektorganisation e.V.

Mühle 24, 09488 Thermalbad Wiesenbad

Verantwortliche Person

Frau Mandy Richter

wird die **Erlaubnis**

- zur **gewerbsmäßigen** Zucht, Haltung (außer landwirtschaftliche Nutztiere) und zum Handel von/mit Wirbeltieren
- zur **gewerbsmäßigen** Unterhaltung eines Reit- oder Fahrbetriebes
- zur **gewerbsmäßigen** Schaustellung oder Verfügungsstellung für solche Zwecke
- zur **gewerbsmäßigen** Bekämpfung der Wirbeltiere als Schädlinge

- Tiere für andere in einem **Tierheim** oder in einer ähnlichen Einrichtung zu halten
- Tiere in einem **Zoologischen Garten** oder einer anderen Einrichtung zu halten und zur Schau zu stellen
- mobile Ausbildung** von Therapie- u. Behindertenbegleithunden für Dritte
- Tierbörsen zum Zwecke des **Tausches** oder **Verkaufes** von Tieren durch Dritte durchzuführen

unter Widerrufsvorbehalt **erteilt**.

2. Die Erlaubnis umfasst folgende Arten, Gattungen und Höchstzahl an Tieren:  
Hunde (ohne weitere Angaben)

3. Die Erlaubnis umfasst folgende  Räume u. Einrichtungen:  (im Falle der Schädlingsbekämpfung) Vorrichtungen sowie Stoffe und Zubereitungen:

Eine Einrichtung zur Unterbringung der Hunde wird von o.g. Verein nicht betrieben.

Die Ausbildung der Hunde erfolgt ausschließlich mobil vor Ort.

Ein Seminarraum zur Erteilung von theoretischem Unterricht befindet sich in Planung.

#### 4. Auflagen:

- Es ist ein Tierbestandsbuch zu führen.       Die regelmäßige Fort- und Weiterbildung der verantwortlichen Person.       Die Tiere dürfen nicht zum Betteln verwendet werden.
- Bei Einrichtungen mit wechselnden Standorten ist bei der für den **Tätigkeitsort zuständigen Behörde** unverzüglich Meldung zu machen.       Die Fortpflanzung der Tiere ist zu verhindern.

Weitere Auflagen:

keine

Wer gewerbsmäßig mit Wirbeltieren handelt, hat sicherzustellen, dass die für ihn im Verkauf tätigen Personen, mit Ausnahme der Auszubildenden, ihm gegenüber vor Aufnahme dieser Tätigkeit den Nachweis ihrer Sachkunde auf Grund ihrer Ausbildung, ihres bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren oder ihrer entsprechenden Unterrichtung erbracht haben (ab 1. Mai 2000).

5. Der oben genannten Behörde sind alle wesentlichen Änderungen der im Antrag und in diesem Bescheid dargelegten Sachverhalte mitzuteilen.
6. Diese Erlaubnis ersetzt nicht die gewerberechtlichen Bestimmungen.
7. Auf die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes, der Bundesartenschutzverordnung und des Tierschutzgesetzes wird besonders hingewiesen.

8. **Begründung:**

Nach § 11 des Tierschutzgesetzes vom 25.05.1998 (BGBl I S. 1105) i.d.G.F. ist eine Erlaubnis des hiesigen Amtes erforderlich, die nur erteilt werden darf, wenn die verantwortliche Person die erforderliche Sachkunde im Sinne des § 11 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes besitzt.

Frau/Herr

Frau Mandy Richter

hat am **08.05.2013** bei der zuständigen Behörde die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Folgende Unterlagen bzw. Nachweise haben vorgelegen:

a) Berufliche Qualifikation

- Ausbildungsberuf

b) Nachweis über entsprechende Berufserfahrungen

- Mindestens 3-jähriger Hauptberuf

- Gleichartige nebenberufliche Tätigkeit

c) Nachweis über Fachkenntnisse

- Sachkundenachweise

1. Teilnahmebescheinigung von „hunde-expert“, 91301 Forchheim, 06.05.2013
2. Zertifikat von „hunde-expert“, 91301 Forchheim, 06.05.2013
3. Urkunde des DBTB e.V., Tuchheim, 29.06.2012
4. Urkunde des DBTB e.V., Soest, 15.07.2012

- Prüfung bei IHK

d) Einschätzung der Zuverlässigkeit

- Vorlage Polizeiliches Führungszeugnis, ausgestellt am 22.02.2013
- keine Bedenken

e) Weitere Begründung

keine

9. Als Antragsteller haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr festgesetzt beruhend auf:

Rechtsgrundlage (z. B. Landeskostengesetz, Gebührenordnung)

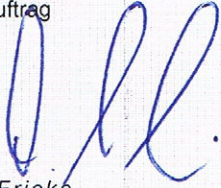
Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.2011 (SächsGVBl. Nr. 11/2011).

von **31,50 €** die Auslagen betragen **0,00 €** = **Gesamtbetrag 31,50 €**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Erzgebirgskreis, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Fricke  
Stellv. Amtstierarzt

